

# Hygienekonzept Covid-19 gemäß CoronaVO vom 30.09.2020

## Konzert des MV Stadtkapelle Holzgerlingen e. V.

Das folgende Hygienekonzept des MV Stadtkapelle Holzgerlingen e. V. für die Durchführung eines Konzerts in der Stadthalle Holzgerlingen beruht auf der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 30. September 2020 gültigen Fassung und berücksichtigt auch die Info-Papiere des Blasmusikverband Baden-Württemberg vom 12. Mai und 5. Juni 2020, sowie die Risikoeinschätzung des Freiburger Instituts für Musikermedizin (Hochschule für Musik und Universitätsklinikum Freiburg) vom 17. Juli 2020.

### 1. Grundlagen

- Dieses Hygienekonzept gilt für die Durchführung eines Konzertes in der Stadthalle Holzgerlingen.
- Bei dem Konzert handelt es sich um eine Veranstaltung des MV Stadtkapelle Holzgerlingen e. V.
- Es handelt sich um eine öffentlich zugängliche Kulturveranstaltung.
- Das Hygienekonzept besitzt für Veranstalter, Teilnehmer, Mitwirkende und Gäste gleichermaßen Gültigkeit.
- Die örtliche Gemeindeverordnung und Vorgaben der Gemeindeverwaltung sowie der Ortspolizei und des Ordnungsamtes werden eingehalten.

### 2. Kommunikation

#### 2.1. Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird jeder Musikerin, jedem Musiker, die/der an dem Konzert teilnimmt, schriftlich in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten.

#### 2.2. Hygienekonzept-Vorstellung

Dieses Hygienekonzept wird zusätzliche allen Konzertverantwortlichen und Helfern sowie den Musikern des Konzertes persönlich erläutert.

#### 2.3 Vorankündigungen Nachrichtenblatt

Im Vorfeld des Konzertes wird im Nachrichtenblatt der Stadt Holzgerlingen für die Veranstaltung geworben. In diesen Vorankündigungen werden ebenfalls Hinweise zu den Themen: Hygiene/Abstand/Maskenpflicht/Sitzplätze/Voranmeldung veröffentlicht bzw. auf die Hinweise auf der Homepage verwiesen.

#### 2.4 Hinweise Hygieneregeln an Konzertbesucher

Im Eingangsbereich werden Plakate mit den üblichen Hygieneregeln (Abstand, Mund-Nasenschutz, ...) angebracht. Zudem werden die Konzertbesucher im Rahmen der Begrüßungsrede auf die Hygieneregeln hingewiesen.

### 3. Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist der Vorsitzende des MVH zuständig. Er wird zur Sicherstellung der Umsetzung der Regeln gegebenenfalls weitere Personen benennen.

#### 3.1. Datenverarbeitung

Gemäß § 10 Abs. 1 CoronaVO erfolgt eine Datenverarbeitung nach § 6.

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden von allen Konzertbesuchern und Mitwirkenden die Kontaktdaten erhoben. Die anwesenden Musiker und Helfer werden über eine Teilnehmerliste erfasst, da hier die Kontaktdaten bereits im Verein bekannt sind. Für die Besucher werden je Haushalt die Kontaktdaten mittels Einzelerhebungsbögen erfasst (siehe Anhang).

Die Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter geschützt und unter Berücksichtigung der DSGVO für die Dauer von 4 Wochen gesichert und anschließend datenschutzgerecht entsorgt.

Aufgrund der Abstandsregeln wird die max. Besucherzahl auf 100 Personen limitiert.

### 3.2. Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede Musikerin/jeder Musiker ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Musikvereins zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

### 3.3. Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Musizierenden oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese erst nach Vorlage eines negativen Corona-Tests bzw. frühestens nach 14 Tagen wieder an Proben bzw. Konzerten teil.

### 3.4. Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an Proben und Konzerten teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

Alle Musizierenden sind angehalten, nur dann zur Probe/zum Konzert zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen. Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

### 3.5. Freiwilligkeit des Konzertbesuchs für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an den Konzerten entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet. Eine möglichst frühzeitige Mitteilung sollte erfolgen, da die Durchführung des Konzertes durch Fernbleiben in der Durchführung gefährdet ist.

## 4. Mund-Nasen-Bedeckung/Abstandsregeln/Lüftung

### 4.1 Mund-Nasen-Bedeckung:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Corona VO ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend auf Verkehrswegen, einschließlich der Verkehrswege im Veranstaltungsraum, solange der Platz nicht eingenommen ist. Die Ausnahmen von einer Maskenpflicht in § 3 Abs. 2 der Corona-Verordnung (z. B. für Kinder unter sechs Jahren oder aus gesundheitlichen Gründen) sind dabei zu beachten.

### 4.1 Abstand außerhalb der Bühne

Die Musizierenden und Konzertbesucher sowie etwaige weitere Personen halten beim Begehen der Räume vor, während und nach dem Konzert einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Gedränge/Schlangen an Kasse, Bühneneingängen oder Türen sind zu vermeiden. Wo möglich, wird im Veranstaltungsbau eine Einbahnregelung eingeführt. Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.).

### 4.2 Abstand auf der Bühne

Für Blasmusiker ist die aktuelle Abstandsregel von 2 Metern aus der CoronaVO Musikschulen einzuhalten. Daher beträgt der Abstand zwischen den Musikern auf der Bühne mindestens 2 Meter. Aufgrund der Bühnengröße ergibt sich in der Stadthalle eine maximale Gruppengröße von 16 Bläsern auf der Bühne. Daher werden verschiedene Ensembles nacheinander auftreten (Rotationskonzert).

Der Abstand zwischen Bühne und erster Besucherreihe wird mindestens 2,5 m betragen.

### 4.3 Stuhlanordnung

Die Sitzplätze für die Gäste/Zuhörer werden in getrennten Stuhlgruppen angeordnet. Die Stuhlgruppen werden so gestellt, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten wird. Eine Stuhlgruppe darf jeweils nur von Personen eines Haushalts oder in direkter Linie Verwandte belegt werden.

## 4.4 Lüftung

Aufgrund der in der Stadthalle verfügbaren Lüftungsanlage ist eine Fenster-/Türenlüftung nicht erforderlich.

## 5. Hygieneregeln

### 5.1. Hygiene Niesen/Husten

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

### 5.2. Hygieneregeln - Allgemein

Beim Betreten der Stadthalle sollten die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittelspender bzw. Händewaschmöglichkeit mit Seife. Diese sollte beim Betreten der Anlage von Gästen und Musikern verwendet werden. Für die Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit ist die Stadtverwaltung zuständig.

Die Garderobe wird gesperrt, jeder nimmt seine Jacke mit an den Platz.

### 5.3. Hygieneregeln – Musiker

Die Musizierenden sollten ausschließlich eigene Notenständer mitbringen und keine Instrumente, Mundstücke, Blättchen, etc. untereinander tauschen.

## 6. Reinigung

### 6.1. Reinigung des Gebäudes

Vor und nach dem Konzert, werden Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden (z. B. Türklinken, Treppengeländer) gereinigt und desinfiziert. Die Türen sind möglichst für den Konzertbetrieb offen zu halten.

### 6.2 Reinigung Bühnenboden

Nach dem Konzert sollte der Bühnenboden nass gewischt werden, um evtl. Kondensat-Tropfen zu entfernen.

## 7. Essensangebot und Ausschank von Getränken

Aufgrund der Auflagen beim Verkauf von Lebensmitteln wird auf einen Verkauf von Essen und Getränken generell verzichtet.

## 8. Allgemeine Hinweise:

- Das Konzert wird ohne Eintrittsgelder durchgeführt, eine Kasse mit Bargeld ist daher nicht erforderlich.
- Im Eingangsbereich werden neue Masken vorrätig sein, falls einige Besucher ihre vergessen sollten.
- Sollten bei der Voranmeldung deutlich mehr als die erlaubten Besucherzahlen auftreten, werden ggf. zwei Konzerte nacheinander abgehalten.



---

Unterschrift des Veranstalters